

Gebührentarif

der Industrie- und Handelskammer Hannover

vom 5. Dezember 2016, zuletzt geändert am 6. September 2021

A.	BERUFSBILDUNG	
1.	Betreuungsgebühren für Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse in Ausbildungsberufen gemäß Berufsbildungsgesetz einschließlich der Gebühren für Zwischenprüfungen und Abschlussprüfungen	
1.1	bei Unternehmen für kaufmännische Berufe	
1.1.1	kaufmännische Berufe mit mündlicher Prüfung Zwischenprüfung/Teil I Abschlussprüfung	307,00 € 154,00 € <hr/> 461,00 €
1.1.2	kaufmännische Berufe mit praktischer Prüfung und IT-Berufe Zwischenprüfung/Teil I Abschlussprüfung	369,00 € 184,00 € <hr/> 553,00 €
1.1.3	Verkäuferin / Verkäufer Zwischenprüfung	271,00 € 135,00 € <hr/> 406,00 €
1.2	bei Unternehmen für gewerblich-technische Berufe	
1.2.1	Papier und Druckberufe Zwischenprüfung	509,00 € 255,00 € <hr/> 764,00 €
1.2.2	Metall- und Elektroberufe Zwischenprüfung/Teil I Abschlussprüfung	566,00 € 283,00 € <hr/> 849,00 €
1.2.3	sonstige gewerblich-technische Berufe Zwischenprüfung/Teil I Abschlussprüfung	568,00 € 284,00 € <hr/> 852,00 €
1.3	bei Bewerberinnen/Bewerbern mit Zulassungsvoraussetzungen nach § 45 Absätze 2 und 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG) Externenprüfung	
1.3.1	kaufmännische Berufe mit mündlicher Prüfung	461,00 €
1.3.2	kaufmännische Berufe mit praktischer Prüfung und IT-Berufe	553,00 €
1.3.3	Verkäuferin / Verkäufer	406,00 €
1.3.4	gewerblich-technische Berufe: Papier, Druck	764,00 €
1.3.5	gewerblich-technische Berufe: Metall- und Elektroberufe	849,00 €
1.3.6	sonstige gewerblich-technische Berufe	852,00 €

1.4	bei Bewerberinnen/Bewerbern, die zum <u>wiederholten Male</u> an einer Abschlussprüfung teilnehmen	
1.4.1	kaufmännische Berufe mit mündlicher Prüfung	154,00 €
1.4.2	kaufmännische Berufe mit praktischer Prüfung und IT-Berufe	184,00 €
1.4.3	Verkäuferin / Verkäufer	135,00 €
1.4.4	gewerblich-technische Berufe: Papier, Druck	255,00 €
1.4.5	gewerblich-technische Berufe: Metall- und Elektroberufe	283,00 €
1.4.6	sonstige gewerblich-technische Berufe	284,00 €

Die Gebühren nach den Ziffern 1.1 und 1.2 entstehen mit dem vertraglichen Beginn der Ausbildung. Die Gebühren nach den Ziffern 1.3 und 1.4 entstehen mit der Prüfungszulassung. Bei Rücktritt einer Prüfungsbewerberin/eines Prüfungsbewerbers nach erfolgter Prüfungszulassung werden 50 Prozent der Gebühren erhoben. Falls das Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnis nicht begonnen wird, wird keine Gebühr erhoben. Wird das Ausbildungs- bzw. Umschulungsverhältnis während der Probezeit gelöst, beträgt die Gebühr lediglich 60,00 Euro. Endet das Ausbildungs- bzw. Umschulungsverhältnis nach Ablauf der Probezeit, so wird eine Teilgebühr in Höhe von 50 Prozent ohne den Anteil für die Zwischenprüfung/den Teil I Abschlussprüfung erstattet. Sofern noch keine Prüfungszulassung zur Zwischenprüfung/zum Teil I der Abschlussprüfung erfolgt ist, so wird diese Teilgebühr erstattet. Besondere Auslagen anlässlich der Durchführung von Prüfungen können dem Gebührenpflichtigen gemäß § 7 der Gebührenordnung der IHK in Rechnung gestellt werden.

2. Gebühren für Prüfungen in der Aufstiegsbildung

2.1	Fortbildungsprüfungen der ersten Stufe und ähnlich strukturierte Prüfungen (z. B. Fachberaterin/Fachberaterin und Fachkraft, Zusatzqualifikation Bilanzbuchhaltung International)	360,00 €
2.2	Fortbildungsprüfungen der zweiten Stufe - kaufmännisch (z. B. Fachwirtin/Fachwirt, Fachkauffrau/Fachkaufmann), ohne AEVO	
2.2.1	Prüfung ohne gesonderte Prüfungsteile, ohne AEVO	
2.2.1.1	ohne Projektarbeit (z.B. Personalfachkauffrau/Personalfachkaufmann)	490,00 €
2.2.1.2	mit Projektarbeit (z.B. Controllerin/Controller)	751,00 €
2.2.2	Prüfung mit gesonderten Prüfungsteilen, ohne AEVO	
2.2.2.1	Erster Prüfungsteil (z.B. Grundlagenteil, Wirtschaftsbezogene Qualifikationen)	265,00 €
2.2.2.2	weitere Prüfungsteile	318,00 €
2.2.3	Fortbildungsprüfungen im Bereich Handel (Gemäß der "Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Handelsfachwirt und Geprüfte Handelsfachwirtin vom 13. Mai 2014 (BGBl. I S. 527, 1708)" und der "Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Fachwirt für Vertrieb im Einzelhandel und Geprüfte Fachwirtin für Vertrieb im Einzelhandel vom 13. Mai 2014 (BGBl. I S. 509)")	
2.2.3.1	Schriftliche Teilprüfungen 1 und 2 jeweils	291,00 €
2.2.3.2	Mündliche Teilprüfung	206,00 €
2.2.4	Prüfungen gemäß der "Bilanzbuchhalter-Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung-Fortbildungsprüfungsverordnung vom 18. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3070)"	
2.2.4.1	Schriftlicher Prüfungsteil	365,00 €
2.2.4.2	Mündlicher Prüfungsteil	256,00 €
2.3	Fortbildungsprüfungen der zweiten Stufe - nicht kaufmännisch (z.B. Meisterin/Meister, Polierin/Polier), ohne AEVO	
2.3.1	Meisterprüfung ohne gesonderte Prüfungsteile, ohne AEVO	636,00 €
2.3.2	Meisterprüfung mit gesonderten Prüfungsteilen, ohne AEVO	
2.3.2.1	Erster Prüfungsteil (z.B. Grundlagenteil)	316,00 €
2.3.2.2	Jeder weitere Prüfungsteil (z.B. Handlungsspezifische Qualifikationen)	320,00 €
2.3.3	weggefallen (in 2.3.2 erfasst)	
2.3.3.1	weggefallen (in 2.3.2.1 erfasst)	
2.3.3.2	weggefallen (in 2.3.2.2 erfasst)	
2.3.4	Polierin/Polier ohne AEVO	
2.3.4.1	"Bautechnik"	270,00 €
2.3.4.2	"Baubetrieb" und "Mitarbeiterführung und Personalmanagement" jeweils	250,00 €

2.4	Fortbildungsprüfungen der dritten Stufe (z.B. Betriebswirtin/Betriebswirt)	
2.4.1	Erster Prüfungsteil	410,00 €
2.4.2	Zweiter Prüfungsteil	410,00 €
2.4.3	Dritter Prüfungsteil	410,00 €
2.5	Fortbildungsprüfungen in der Medienwirtschaft	
2.5.1	Grundlegende Qualifikationen	265,00 €
2.5.2	Handlungsspezifische Qualifikationen/zusätzliches Handlungsfeld	428,00 €
2.6	IT-Fortbildungsprüfungen: Operative bzw. strategische Professionals	
2.6.1	Erster Prüfungsteil	308,00 €
2.6.2	Zweiter Prüfungsteil	308,00 €
2.6.3	Dritter Prüfungsteil	308,00 €
2.7	Industrietechnikerin/Industrietechniker	
2.7.1	Fachrichtungsübergreifende Qualifikationen	252,00 €
2.7.2	Anwendungskompetenz	297,00 €
2.7.3	Anwendungskompetenz unter Anrechnung der praktischen Prüfung € 90,00	207,00 €
2.7.4	Projektarbeit und Fachgespräch	251,00 €
2.8	Prüfungen mit berufs- und arbeitspädagogischem Prüfungsteil zusätzlich	214,00 €
2.9	Ausbilderprüfung gemäß Ausbilder-Eignungsverordnung	
2.9.1	schriftlicher und praktischer Teil	214,00 €
2.9.2	nur praktischer Teil (aufgrund Befreiung vom schriftlichen Teil)	136,00 €
2.10	Zusatzqualifikationen für Auszubildende	180,00 €
2.11	Prüfung jedes weiteren zusätzlichen Prüfungsteils/Prüfungsfachs	100,00 €
2.12	jede weitere Prüfung in der Aufstiegsbildung	490,00 €
2.13	Umschulungsprüfungen in nicht anerkannten Ausbildungsberufen gemäß § 62 Berufsbildungsgesetz (BBiG)	490,00 €

Die Gebühren des Abschnitts 2 entstehen mit der Prüfungszulassung. Bei Zulassung zu einem Prüfungsteil entsteht die anteilige Gebühr für diesen Prüfungsteil. Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Prüfungszulassung, jedoch vor Beginn der Prüfung, werden 50 Prozent der Gebühren erhoben. Bei Wiederholung der gesamten Prüfung wird die volle Gebühr, bei Wiederholung eines gesamten Prüfungsteils wird der jeweilige Teil der Gebühr erhoben. Bei Wiederholung von einzelnen Prüfungsfächern, Prüfungsgebieten oder Prüfungsbereichen oder bei Anrechnung von Teilleistungen werden 50 Prozent der Gebühren erhoben. Besondere Auslagen anlässlich der Durchführung von Prüfungen können der/dem Gebührenpflichtigen gemäß § 7 der Gebührenordnung der IHK in Rechnung gestellt werden.

3.	Gebühren für Gleichstellungen	
3.1	Beurteilung ausländischer Prüfungszeugnisse gemäß § 10 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)	31,00 €
3.2	Beurteilung gemäß Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)	
3.2.1	auf Basis vorhandener Dokumente	464,00 €
3.2.2	bei Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren	993,00 €
3.2.3	bei Folgeanträgen zum selben Beruf innerhalb von fünf Jahren nach erstmaliger Bescheidung	172,00 €

B. HANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN

1. Finanzanlagenvermittlung und Honorar-Finanzanlagenberatung

gemäß §§ 34f und 34h Gewerbeordnung (GewO) i.V.m. Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV)

1.1 Erlaubnis

1.1.1	Erlaubnisverfahren	363,00 €
1.1.2	Statuswechsel von Finanzanlagenvermittlung auf Honorar-Finanzanlagenberatung	53,00 €
1.1.3	Erweiterung der Kategorie innerhalb von drei Monaten nach Erlaubniserteilung	131,00 €
1.1.4	Erweiterung der Kategorie nach mehr als drei Monaten nach Erlaubniserteilung	298,00 €
1.1.5	Erlaubnisverfahren zusätzlich zu einer gleichzeitigen Beantragung einer Erlaubnis gemäß §§ 34c, 34d oder 34i GewO (Rabattierung für jedes zusätzliche Erlaubnisverfahren)	159,00 €

1.2 Registrierung

1.2.1	Registrierungsverfahren	54,00 €
1.2.2	Registrierung einer/eines Angestellten bei zeitgleichem Antrag auf Registrierung durch die Erlaubnisinhaberin/den Erlaubnisinhaber	19,00 €
1.2.3	Registrierung einer/eines Angestellten bei nicht zeitgleichem Antrag auf Registrierung durch die Erlaubnisinhaberin/den Erlaubnisinhaber	25,00 €

1.3 Verwaltungshandlungen nach Erteilung der Erlaubnis

1.3.1	Ausstellen einer Ersatzerlaubnisurkunde	26,00 €
1.3.2	Wechsel in der Geschäftsführung einer juristischen Person	87,00 €
1.3.3	Ausstellen einer neuen Erlaubnisurkunde nach Änderungen von Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	30,00 €
1.3.4	Einfordern einer neuen Vermögensschadenhaftpflichtbescheinigung	39,00 €
1.3.5	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	259,00 €
1.3.6	Anordnung einer außerordentlichen Prüfung gemäß § 24 Abs. 2 FinVermV	143,00 €
1.3.7	Nachforderung von Prüfungsberichten gemäß § 24 FinVermV	52,00 €

1.4 Sachkundeprüfung

1.4.1	Prüfung mit schriftlichem und praktischem Prüfungsteil in einer Kategorie sowie Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen gemäß § 5 FinVermV	306,00 €
1.4.2	Prüfung mit schriftlichem und praktischem Prüfungsteil in zwei Kategorien sowie Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen gemäß § 5 FinVermV	354,00 €
1.4.3	Prüfung mit schriftlichem und praktischem Prüfungsteil in drei Kategorien sowie Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen gemäß § 5 FinVermV	400,00 €
1.4.4	Prüfung im schriftlichen Prüfungsteil in einer Kategorie sowie Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen gemäß § 5 FinVermV	238,00 €
1.4.5	Prüfung im schriftlichen Prüfungsteil in zwei Kategorien sowie Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen gemäß § 5 FinVermV	247,00 €
1.4.6	Prüfung im praktischen Prüfungsteil sowie Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen gemäß § 5	225,00 €
1.4.7	Rücktritt von der Prüfung nach Anmeldeschluss für 1.4.1 und 1.4.4	145,00 €

2. Immobiliendarlehensvermittlung

gemäß § 34i Gewerbeordnung (GewO) i.V.m. Immobiliendarlehensvermittlungsverordnung (ImmVermV)

2.1 Erlaubnis

2.1.1	Erlaubnisverfahren	329,00 €
2.1.2	Erlaubnisverfahren zusätzlich zu einer gleichzeitigen Beantragung einer Erlaubnis gemäß §§ 34c, 34d, 34f oder 34h GewO (Rabattierung für jedes zusätzliche Erlaubnisverfahren)	159,00 €

2.2	Registrierung	
2.2.1	Registrierungsverfahren	54,00 €
2.2.2	Registrierung einer/eines Angestellten bei zeitgleichem Antrag auf Registrierung durch die Erlaubnisinhaberin/den Erlaubnisinhaber	19,00 €
2.2.3	Registrierung einer/eines Angestellten bei nicht zeitgleichem Antrag auf Registrierung durch die Erlaubnisinhaberin/den Erlaubnisinhaber	25,00 €
2.2.4	Registrierung für EU-Staaten bzw. deren Löschung je Land	19,00 €
2.3	Verwaltungshandlungen nach Erteilung der Erlaubnis	
2.3.1	Ausstellen einer Ersatzerlaubnisurkunde	26,00 €
2.3.2	Wechsel in der Geschäftsführung einer juristischen Person	87,00 €
2.3.3	Ausstellen einer neuen Erlaubnisurkunde nach Änderungen von Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	30,00 €
2.3.4	Einfordern einer neuen Vermögensschadenhaftpflichtbescheinigung	39,00 €
2.3.5	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	259,00 €
2.3.6	Anordnung einer außerordentlichen Prüfung gemäß § 15 ImmVermV	143,00 €
2.4	Sachkundeprüfung	
2.4.1	Prüfung mit schriftlichem und praktischem Prüfungsteil sowie Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen gemäß § 5 ImmVermV	320,00 €
2.4.2	Prüfung im schriftlichen Prüfungsteil sowie Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen gemäß § 5 ImmVermV	248,00 €
2.4.3	Prüfung im praktischen Prüfungsteil sowie Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen gemäß § 5	228,00 €
2.4.4	Rücktritt von der Prüfung nach Anmeldeschluss	145,00 €
3.	IMMOBILIENVERMITTLUNG UND WEITERE ERLAUBNISTATBESTÄNDE	
3.1.	Erlaubnis gemäß § 34c Gewerbeordnung (GewO)	
3.1.1	Erlaubnisverfahren	308,00 €
3.1.2	Erweiterung der Erlaubnis innerhalb von drei Monaten nach Erlaubniserteilung	128,00 €
3.1.3	Erweiterung der Erlaubnis nach mehr als drei Monaten nach Erlaubniserteilung	240,00 €
3.1.4	Erlaubnisverfahren zusätzlich zu einer gleichzeitigen Beantragung einer Erlaubnis gemäß §§ 34d, 34f, 34h oder 34i GewO (Rabattierung für jedes zusätzliche Erlaubnisverfahren)	159,00 €
3.2	Verwaltungshandlungen nach Erteilung der Erlaubnis gemäß § 34c Gewerbeordnung (GewO)	
3.2.1	Ausstellen einer Ersatzerlaubnisurkunde	26,00 €
3.2.2	Wechsel in der Geschäftsführung einer juristischen Person	87,00 €
3.2.3	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	330,00 €
3.2.4	Ausstellen einer neuen Erlaubnisurkunde nach Änderungen von Daten außerhalb der Gewerbeanzeige	30,00 €
3.2.5	Einfordern einer neuen Vermögensschadenhaftpflichtbescheinigung	39,00 €
3.2.6	Aufforderung zur Abgabe und Prüfung der Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung nach § 34c Absatz 2a GewO i. V. m. § 15 Abs. 1 MaBV	24,00 €
3.3	Europäischer Berufsausweis (EPC) für Immobilienmaklerinnen/Immobilienmakler gemäß Artikel 4a Richtlinie 2005/36/EG	
3.3.1	Ausstellen eines Europäischen Berufsausweises (EPC)/vorbereitende Schritte für das Ausstellen eines EPC durch einen anderen Mitgliedstaat	29,00 €
3.4	Prüfung gemäß § 16 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)	
3.4.1	Anordnung einer außerordentlichen Prüfung	143,00 €
3.4.2	Nachforderung von Prüfungsberichten	52,00 €
3.4.3	Prüfung des jährlichen Prüfungsberichts	27,00 €
3.4.4	Prüfung einer Negativerklärung anstelle eines Prüfungsberichts	15,00 €

4.	Versicherungsvermittlung und -beratung gemäß § 34d Gewerbeordnung (GewO) i.V.m. Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)	
4.1	Erlaubnis	
4.1.1	Erlaubnisverfahren	328,00 €
4.1.2	Erlaubnisverfahren zusätzlich zu einer gleichzeitigen Beantragung einer Erlaubnis gemäß §§ 34c, 34f, 34h oder 34i GewO (Rabattierung für jedes zusätzliche Erlaubnisverfahren)	159,00 €
4.1.3	Erlaubnisbefreiung produktakzessorische Vermittlung	177,00 €
4.1.4	Statuswechsel von Versicherungsvermittlung auf Versicherungsberatung	53,00 €
4.2	Registrierung	
4.2.1	Registrierungsverfahren	54,00 €
4.2.2	Registrierung für EU-Staaten bzw. deren Löschung je Land	15,00 €
4.2.3	Registrierung einer/eines leitenden Angestellten bei zeitgleichem Antrag auf Registrierung durch die ErlaubnisinhaberIn/den Erlaubnisinhaber	19,00 €
4.2.4	Registrierung einer/eines leitenden Angestellten bei nicht zeitgleichem Antrag auf Registrierung durch die ErlaubnisinhaberIn/den Erlaubnisinhaber	25,00 €
4.3	Verwaltungshandlungen nach Erteilung der Erlaubnis	
4.3.1	Ausstellen einer Ersatzerlaubnisurkunde	26,00 €
4.3.2	Wechsel in der Geschäftsführung einer juristischen Person	87,00 €
4.3.3	Ausstellen einer neuen Erlaubnisurkunde nach Änderungen von Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	30,00 €
4.3.4	Einfordern einer neuen Vermögensschadenhaftpflichtbescheinigung	39,00 €
4.3.5	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	259,00 €
4.3.6	Anordnung einer außerordentlichen Prüfung gemäß § 23 VersVermV	143,00 €
4.3.7	Aufforderung zur Abgabe und Prüfung der Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung gemäß § 34d Abs. 9 Satz 2 GewO i. V. mit § 7 VersVermV	24,00 €
4.4	Sachkundeprüfung	
4.4.1	Prüfung mit schriftlichem und praktischem Prüfungsteil sowie Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen gemäß § 6 VersVermV	332,00 €
4.4.2	Prüfung im schriftlichen Prüfungsteil sowie Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen gemäß § 6 VersVermV	220,00 €
4.4.3	Prüfung im praktischen Prüfungsteil sowie Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen gemäß § 6	197,00 €
4.4.4	Rücktritt von der Prüfung nach Anmeldeschluss	131,00 €
5.	Sonstige Prüfungen und Unterrichtsverfahren	
5.1	Fachkundeprüfung gemäß § 22 Abs. 1 Waffengesetz (WaffG)	
5.1.1	Fachkundeprüfung für den Waffenhandel	269,00 €
5.1.2	Rücktritt nach Anmeldeschluss	77,00 €
5.2	Sachkenntnisprüfung gemäß § 50 Arzneimittelgesetz (AMG)	
5.2.1	Prüfung über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	80,00 €
5.2.2	Rücktritt innerhalb von sieben Werktagen vor Prüfungsbeginn	46,00 €
5.3	Unterrichtsverfahren für Spielgeräteaufsteller/Spielgeräteaufstellerinnen gemäß § 33c Gewerbeordnung (gewO)	
5.3.1	Unterrichtsverfahren für Spielgeräteaufstellerinnen/Spielgeräteaufsteller	146,00 €
5.3.2	Abmeldung innerhalb von sieben Werktagen vor Unterrichtsbeginn	77,00 €

C.	INTERNATIONAL	
1.	Bescheinigungen und Beglaubigungen	
1.1	Ursprungszeugnisse und Beglaubigungen von Handelsrechnungen und sonstige Beglaubigungen, je Satz Dokumente	
1.1.1	Ursprungszeugnisse und Beglaubigungen von Handelsrechnungen und sonstige Beglaubigungen, je Satz Dokumente	7,50 €
1.1.2	Ursprungszeugnisse nach Ursprungsrecht von Drittländern	1.372,00 €
1.2	Ausstellung von Carnets	
1.2.1	für Zugehörige der IHK Hannover	77,00 €
1.2.2	für Nichtzugehörige der IHK Hannover	91,00 €
1.3	Sonstige Bescheinigungen	
1.3.1	Sonstige Bescheinigungen in deutscher Sprache	33,00 €
1.3.2	Sonstige fremdsprachige Bescheinigungen	52,00 €
D.	INDUSTRIE UND VERKEHR	
1.	Bescheinigung der Dringlichkeit von Dauerausnahmen vom Sonntagsfahrverbot und/oder von den Fahrverboten gemäß der Ferienreiseverordnung	
1.1	Ersterteilung	78,00 €
1.2	Wiedererteilung	34,00 €
2.	Anerkennung von Schulungen, Durchführung von Prüfungen und Erteilung von ADR-Schulungs-Bescheinigungen für Fahrzeugführerinnen/Fahrzeugführer für die Beförderung gefährlicher Güter gemäß Kapitel 8.2 Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)	
2.1	Verfahren auf Anerkennung von Schulungen	
2.1.1	für den ersten Kurs	632,00 €
2.1.2	für jeden weiteren Kurs	383,00 €
2.2	Wiedererteilung auf Anerkennung von Schulungen	
2.2.1	für den ersten Kurs	314,00 €
2.2.2	für jeden weiteren Kurs	191,00 €
2.3	Zustimmungsbedürftige Veränderungen nach Anerkennung	
2.3.1	für Änderungen des Schulungsraums	278,00 €
2.3.2	für weitere Referentin/weiteren Referenten (IHK bekannt)	53,00 €
2.3.3	für weitere Referentin/weiteren Referenten (IHK nicht bekannt)	270,00 €
2.4	Durchführungen von Prüfungen	
2.4.1	für die Basiskursprüfung	65,00 €
2.4.2	für die Aufbaukursprüfung	50,00 €
2.4.3	für die Auffrischkursprüfung	65,00 €
2.4.4	für die Wiederholungsprüfung	50,00 €

3. Anerkennung von Lehrgängen, Durchführung von Prüfungen und Ausstellung von Schulungsnachweisen für Gefahrgutbeauftragte

gemäß §§ 4 bis 6 Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)

3.1 Anerkennung von Lehrgängen

3.1.1	für den ersten Verkehrsträger	632,00 €
3.1.2	für jeden weiteren Verkehrsträger	383,00 €

3.2 Wiedererteilung der Anerkennung von Lehrgängen

3.2.1	für den ersten Verkehrsträger	314,00 €
3.2.2	für jeden weiteren Verkehrsträger	199,00 €

3.3 Zustimmungspflichtige Veränderungen nach Anerkennung von Lehrgängen

3.3.1	für Änderungen des Schulungsraums	200,00 €
3.3.2	für weitere Referentin/weiteren Referenten (IHK bekannt)	56,00 €
3.3.3	für weitere Referentin/weiteren Referenten (IHK nicht bekannt)	262,00 €

Die unter den Ziffern 3.1 bis 3.3 genannten Gebühren entstehen mit Antragstellung und werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides an die Gebührenschuldnerin/den Gebührenschuldner fällig.

3.4 Durchführung von Prüfungen

3.4.1	Grundprüfung und Ergänzungsprüfung (bei einem Verkehrsträger)	155,00 €
3.4.2	je weiterem Verkehrsträger (Grund- und Ergänzungsprüfung)	16,00 €
3.4.3	Verlängerungsprüfung (bei einem Verkehrsträger)	124,00 €
3.4.4	je weiterem Verkehrsträger (Verlängerungsprüfung)	11,00 €
3.4.5	Umschreibung eines Schulungsnachweises nach § 7 Abs. 3 GbV	31,00 €

Die Gebühren beziehen sich auf deutschsprachige Schulungen und Prüfungen. Zusätzliche Auslagen für englischsprachige Schulungen und Prüfungen werden gemäß § 7 der Gebührenordnung der IHK abgerechnet.

Die Einladung zur Prüfung erfolgt grundsätzlich erst nach Eingang der Prüfungsgebühr bei der IHK. Bei Rücktritt nach Zulassung zur Prüfung werden 50 Prozent der Gebühr erhoben. Erscheint ein Prüfling zu einem Prüfungstermin, zu dem er ordentlich eingeladen wurde, unentschuldigt nicht, wird die Prüfungsgebühr in voller Höhe einbehalten.

4. Fachkundenachweise im gewerblichen Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr

gemäß §§ 4 bis 9 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) und gemäß §§ 3 bis 7 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV)

4.1	Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr	229,00 €
4.2	Fachkundeprüfung Straßenpersonenverkehr, ausgenommen Taxen- und Mietwagenverkehr	229,00 €
4.3	Fachkundeprüfung Taxen- und Mietwagenverkehr	198,00 €

Tritt eine Prüfungsteilnehmerin/ein Prüfungsteilnehmer nach Ablauf der Anmeldefrist des Prüfungstermins von ihrer/seiner Prüfungsanmeldung zurück, werden 50 Prozent der Prüfungsgebühr fällig.

Bleibt die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer dem Prüfungstermin unentschuldigt fern oder tritt sie/er im Verlauf der Prüfung zurück, so wird die Gebühr in voller Höhe einbehalten.

(betrifft: 4.1, 4.2, 4.3 i.V.m. § 10 der Prüfungsordnung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr)

4.4	Entscheidung über einen Antrag auf Anerkennung auf leitende Tätigkeit	263,00 €
4.5	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfung, Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung	41,00 €

5. Obligatorische Qualifikation der Berufskraftfahrer im Güterkraft- und Personenverkehr

gemäß §§ 1, 2 der Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (BKrFQV)

5.1 Grundqualifikation

5.1.1	Gesamtprüfung	1.387,00 €
5.1.2	Gesamtprüfung Quereinsteigerin/Quereinsteiger	1.321,00 €
5.1.3	Gesamtprüfung Umsteigerin/Umsteiger	1.095,00 €

5.2	Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation	
5.2.1	Theoretische Prüfung	294,00 €
5.2.2	Theoretische Prüfung Quereinsteigerin/Quereinsteiger	228,00 €
5.2.3	Theoretische Prüfung Umsteigerin/Umsteiger	171,00 €
5.2.4	Praktische Prüfung	1.092,00 €
5.2.5	Praktische Prüfung Quereinsteigerin/Quereinsteiger	1.092,00 €
5.2.6	Praktische Prüfung Umsteigerin/Umsteiger	935,00 €
5.2.7	Bei Rücktritt von Prüfung 5.2.1 bis 5.2.3, 50 Prozent der Gebühren	
5.2.8	Bei Rücktritt von Prüfung 5.2.4 bis 5.2.6, Auslagenersatz +160,00 €	

5.3	Beschleunigte Grundqualifikation	
5.3.1	Theoretische Prüfung	135,00 €
5.3.2	Theoretische Prüfung Quereinsteigerin/Quereinsteiger	127,00 €
5.3.3	Theoretische Prüfung Umsteigerin/Umsteiger	121,00 €
5.3.4	Bei Rücktritt von Prüfung 5.3.1 bis 5.3.3, 50 Prozent der Gebühren	

Die Einladung zur Prüfung erfolgt grundsätzlich erst nach Eingang der Prüfungsgebühr bei der IHK. Erscheint ein Prüfling zu einem Prüfungstermin, zu dem er ordentlich eingeladen wurde, unentschuldig nicht, wird die Prüfungsgebühr in voller Höhe einbehalten.

6.	Ersatzausstellung im Verkehrsbereich	
6.1	Ersatzausstellung Fachkundebescheinigung, BKF-Bescheinigung, Gb-Schulungsnachweis	28,00 €
6.2	Ersatzausstellung ADR-Schulungsbescheinigung	32,00 €

7.	Unterrichtungsverfahren und Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe gemäß §§ 34a und 13c der Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit der Bewachungsverordnung (BewachV)	
7.1	Unterrichtungsverfahren	
7.1.1	Anmeldegebühr	66,00 €
7.1.2	Gebühr zur Durchführung der Unterrichtung bei 40 Stunden (je Stunde 5,32 €)	213,00 €
7.1.3	Bei Rücktritt bis zum Beginn des Unterrichtungsverfahrens wird die Anmeldegebühr nach Ziffer 7.1.1 erhoben. Bei späterem Rücktritt wird zusätzlich auch die Gebühr nach Ziffer 7.1.2 erhoben. Nachholtermine wegen Fehlzeiten sowie Wiederholungsstunden und Unterrichtsstunden für eine ergänzende Unterrichtung nach § 13c der GewO werden anteilig je Stunde berechnet.	
7.2	Zweitschrift Unterrichts- und Sachkundeprüfungsnachweis	
7.2.1	Ausstellen einer Zweitschrift	22,00 €
7.3	Sachkundeprüfung	
7.3.1	als Erstprüfung schriftlicher und mündlicher Teil	160,00 €
7.3.2	als Wiederholungsprüfung schriftlicher Teil zu Ziffer 7.3.1, sofern Erstprüfung bei IHK Hannover abgelegt wurde	104,00 €
7.3.3	als Wiederholungsprüfung mündlicher Teil	56,00 €
7.3.4	Mündlicher Teil, sofern schriftliche Prüfung bei anderer IHK abgelegt wurde	106,00 €
7.3.5	Rücktritt von einem Prüfungstermin zu Nummern 7.3.1 bis 7.3.4. Die Regelung gilt auch bei Nichterscheinen zum	56,00 €

8.	Gebühren nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung	
8.1	Sachkundebescheinigungen	
8.1.1	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung	62,00 €
8.1.2	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	80,00 €

9.	Gebühren gemäß Umweltauditgesetz (UAG)		
9.1	Registerführung Unternehmen/Organisationen (3 Jahre)		95,00 €
9.2	Registerführung Kleine und Mittelständische Unternehmen (KMU) 4 Jahre		125,00 €
9.3	Erstmalige Eintragung, Erweiterung und Ablehnung (Rahmengebühr)	645,00 € bis	1.182,00 €
9.4	Fortbestand, Aussetzung und Streichung (Rahmengebühr)	268,00 € bis	483,00 €
10.	Amtliches Verzeichnis		
	nach § 48 Abs. 8 Vergabeverordnung (VgV)		
10.1	Registrierungsverfahren		
10.1.1	Eintragung in das amtliche Verzeichnis		74,00 €
10.1.2	Ablehnung einer Eintragung in das amtliche Verzeichnis		49,00 €
10.2	Verwaltungshandlungen nach Aufnahme in das amtliche Verzeichnis		
10.2.1	Ersatzausstellung eines Zertifikates über die Eintragung		20,00 €
10.2.2	Rücknahme / Widerruf		74,00 €
E.	RECHT		
1.	Sachverständigenwesen		
1.1	Verfahren zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung gemäß § 36 Gewerbeordnung (GewO)		
1.1.1	von Sachverständigen bei Erstbestellung		839,00 €
1.1.2	von Sachverständigen bei Wiederbestellung		378,00 €
1.1.3	von Messern, Zählern, Wägern, Probenehmern, Eichaufnehmern bei Erstbestellung		458,00 €
1.1.4	von Messern, Zählern, Wägern, Probenehmern, Eichaufnehmern bei Wiederbestellung		230,00 €
1.2	Verfahren zur Anerkennung gemäß § 18 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)		
1.2.1	von Sachverständigen bei Erstanerkennung		724,00 €
1.2.2	von Sachverständigen bei Wiederanerkennung		360,00 €
1.3	Schriftliche Benennung von Sachverständigen außerhalb von Schiedsverfahren nach 2.		61,00 €
1.4	Betreuung von Antragstellerinnen/Antragstellern im Rahmen der fachlichen Überprüfung durch ein Fachgremium der IHK Hannover		359,00 €
2.	Schiedsverfahren		
2.1	Tätigkeit als Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle für kaufmännische Streitigkeiten		364,00 €
2.2	Benennung von Schiedsrichterinnen/Schiedsrichtern, Schiedsgutachterinnen/Schiedsgutachtern und		115,00 €
3.	Bescheinigungen und Beglaubigungen		
	Sonstige Bescheinigungen und Beglaubigungen		
3.1	Sonstige Bescheinigungen in deutscher Sprache		19,00 €
3.2	Sonstige fremdsprachige Bescheinigungen		54,00 €
3.3	Ausstellung von Zweitschriften von Prüfungsdokumenten		26,00 €
4.	Mahn- und Beitreibungsgebühren		
4.1	Mahngebühr		5,50 €
4.2	Einleitung Beitreibung		34,00 €

5. Rechtsbehelfe

- 5.1 In Widerspruchsverfahren gegen Entscheidungen der IHK wird eine Widerspruchsgebühr in Höhe der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzusetzen war, mindestens jedoch 50,00 € erhoben.
Dies gilt auch für Widersprüche Dritter.
- 5.2 In Widerspruchsverfahren gegen Prüfungsentscheidungen beträgt die Widerspruchsgebühr - abweichend von Ziffer 5.1 - bei Ausbildungsberufen gemäß Abschnitt A.1. 200,00 €
Diese Gebühr gilt auch für die Wiederholungsprüfung.
- 5.3 In Widerspruchsverfahren gegen Prüfungsentscheidungen beträgt die Widerspruchsgebühr - abweichend von Ziffer 5.1 - in der Aufstiegsbildung gemäß Abschnitt A.2. je nach Aufwand 350,00 € bis 700,00 €
Diese Gebühr gilt auch für die Wiederholungsprüfung.

F. INKRAFTTRETEN / ÜBERGANGSREGELUNG

1. Inkrafttreten

Der Gebührentarif tritt einen Tag nach seiner Bekanntgabe in der Niedersächsischen Wirtschaft in Kraft. Gleichzeitig tritt der Gebührentarif vom 5. Dezember 2016 in der Fassung vom 2. Dezember 2019 außer Kraft.

2. Übergangsregelung

Im Gebührentarif kann bestimmt werden, dass bei einzelnen Leistungen, die vor dem Inkrafttreten dieses Gebührentarifs beantragt oder begonnen, aber noch nicht vollständig erbracht wurden, der Gebührentarif in der bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung weiter anzuwenden ist.

Soweit eine Forderung noch während der Geltung des alten Gebührentarifs "entstanden" (§ 3 der Gebührenordnung) ist, ist der Gebührentarif in seiner bisherigen Fassung anzuwenden.